

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Oktober 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0344-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14006/J betreffend "Ausbau des Lehrlingscoachings und Erasmus+-Programms für Lehrlinge", welche die Abgeordneten Julian Schmid, BA, Kolleginnen und Kollegen am 16. August 2017 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Nach einem in vier Bundesländern seit 1. September 2012 durchgeführten und mit 31. Dezember 2015 beendeten Pilotprojekt wurde das bundesweite Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching im Jahr 2015 europaweit ausgeschrieben. Die Träger-einrichtungen, die das Bieterverfahren für sich entscheiden konnten, wurden mit Oktober bzw. November 2015 mit der operativen Abwicklung des Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching umfassenden Programms "Lehre statt Leere" betraut.

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

	2015	2016	2017
Plan	1.176.745,00	2.182.137,00	1.667.244,00
Ist	591.548,00	1.060.260,00	1.472.822,00 (Prognose für das Gesamtjahr)

Das Jahr 2015 beinhaltet auch die Mittelaufwendungen für das Pilotprojekt.

Antwort zu den Punkten 3, 7 und 8 der Anfrage:

	Oktober - Dezember 2015	2016	Jänner - Juni 2017
Anzahl Lehrlinge	23 (ohne Pilotprojekt)	1.118	890
weiblich	39,1%	41,0%	39,6%
männlich	60,9%	59,0%	60,4%

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Beratung und das 90-minütige Erstgespräch können alle Personen in Anspruch nehmen. Damit ist ein niederschwelliger Zugang zum Programm gewährleistet. Coachingeinheiten nach dem Erstgespräch stehen Personen mit einem Lehrverhältnis zu einem Lehrberechtigten gemäß § 2 Berufsausbildungsgesetz (BAG) sowie § 2 Abs. 1 Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) und Personen, deren Lehrverhältnis gemäß § 2 BAG sowie § 2 Abs. 1 LFBAG vor maximal sechs Monaten durch Lehrabbruch oder Ablauf der regulären Lehrzeit beendet wurde, zu. Dazu gehören auch Personen gemäß § 8b Abs. 1 BAG und der analogen Regelung im LFBAG. Personen, die eine Ausbildung gemäß §§ 8b Abs. 2, 30 oder 30b BAG bzw. § 15a LFBAG absolvieren, sind keine Leistungsempfänger, da diese durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet werden. Weitere Voraussetzungen sind nicht definiert. Eine Gewichtung der Kriterien liegt nicht vor.

Antwort zu den Punkten 5 und 16 der Anfrage:

Die Anzahl der Anträge einerseits und andererseits die Anzahl der Fälle, in denen eine Förderung erfolgt ist oder zumindest ein Erstgespräch ohne daraus resultierenden Antrag geführt wurde - die Daten lassen keine Aufgliederung zwischen den letztgenannten Sachverhalten zu -, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

LEHRLINGSCOACHING										
	W	Vlbg	T	Stmk	Sbg	OOE	NOE	Ktn	Bgld	Ö
November - Dezember 2015										
Anträge	5	2	9	8	0	4	1	0	1	30
Förderung oder Erstgespräch	5	3	6	3	0	4	1	0	0	22
2016										
Anträge	353	119	185	135	131	190	31	28	20	1192
Förderung oder Erstgespräch	267	110	169	110	105	166	23	23	15	988
	W	Vlbg	T	Stmk	Sbg	OOE	NOE	Ktn	Bgld	Ö
Jänner - Juni 2017										
Anträge	235	87	147	111	156	250	30	15	11	1042
Förderung oder Erstgespräch	182	61	118	87	132	222	21	10	10	843

LEHRBETRIEBSCOACHING										
	W	Vlbg	T	Stmk	Sbg	OOE	NOE	Ktn	Bgld	Ö
November - Dezember 2015										
Anträge	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
Förderung oder Erstgespräch	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
	W	Vlbg	T	Stmk	Sbg	OOE	NOE	Ktn	Bgld	Ö
2016										
Anträge	15	1	8	20	23	25	14	5	4	115
Förderung oder Erstgespräch	12	1	3	17	23	26	9	3	4	98
Jänner - Juni 2017										
Anträge	7	0	10	23	12	20	12	5	3	92
Förderung oder Erstgespräch	9	0	13	14	11	19	10	5	2	83

Zahlen aus dem Pilotprojekt sind nicht enthalten.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Bei den männlichen Teilnehmern:

1. Einzelhandel (17,0%)
2. Elektrotechnik (13,5%)
3. Maschinenbau und Metalltechnik (zusammen 11,0%)

Bei den weiblichen Teilnehmerinnen:

1. Einzelhandel (44,0%)
2. Büroassistentin (8,9%)
3. Nahrungsmittelherstellung (Köchin, Konditorin, Bäckerin) (6,3%)

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die häufigsten Lehrjahre der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind das 1. Lehrjahr (41,6%) und das 2. Lehrjahr (27,3%).

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Das Pilotprojekt wurde durch das Österreichische Institut für Bildungsforschung evaluiert; die Ergebnisse wurden bei der Neuausrichtung des Programmes 2015 berücksichtigt. Eine erneute Evaluierung des Lehrlingscoachings ist von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nach einem repräsentativen Zeitraum von etwa fünf bis sieben Jahren nach Einführung des Programms "Lehre statt Leere" vorgesehen. Die Koordinationsstelle erstellt laufend Monitoringberichte.

Antwort zu den Punkten 11 und 18 der Anfrage:

Die Weiterentwicklung des Programmes verläuft entlang der eingehenden Erfahrungsberichte. Der Fokus liegt dabei auf der Sicherung und dem Ausbau der Programmqualität (etwa Neutralität oder systemübergreifendes Arbeiten qualifizierter Coaches), als auch auf dem Herausarbeiten von Programm-Alleinstellungsmerkmalen (wie etwa das Coaching für Angehörige, das erstmalig als Projekt 2017 in der Steiermark läuft). Ein weiterer Schwerpunkt der Weiterentwicklung ist die stärkere Vernetzung mit dem Netzwerk der Lehrstellenberaterinnen und Lehrstellenberater.

Antwort zu den Punkten 12 und 19 der Anfrage:

Durch die Richtlinie gemäß § 19c Z 8 BAG vom Juli 2017 ist das Programm "Lehre statt Leere" im Rahmen der dualen Ausbildung verankert.

Antwort zu den Punkten 13 und 17 der Anfrage:

Die Kosten pro Coachingeinheit pro Lehrling bzw. pro Betrieb sind über das durchgeführte Ausschreibungsverfahren je Bundesland wie folgt festgelegt:

Bundesland	Kosten pro Coachingeinheit 2017
Burgenland	€ 60,044
Kärnten	€ 77,249
Niederösterreich	€ 60,257
Oberösterreich	€ 63,436
Salzburg	€ 63,567
Steiermark	€ 67,149
Tirol	€ 70,105
Vorarlberg	€ 72,527
Wien	€ 40,865

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Von Oktober bis Dezember 2015 haben zwei, im Jahr 2016 100 und von Jänner bis Juni 2017 84 Lehrbetriebe am Lehrbetriebscoaching teilgenommen.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Als förderbare Lehrbetriebe im Sinne des Programmes "Lehre statt Leere" gelten Betriebe, die gemäß § 2 BAG oder gemäß § 2 Abs 1 LFBAG zur Ausbildung von Lehrlingen befugt sind und zum Zeitpunkt der Beratung und des Coachings Lehrlinge ausbilden oder Betriebe, die gemäß § 2 BAG oder gemäß § 2 Abs. 1 LFBAG zur Ausbildung von Lehrlingen befugt sind und zum Zeitpunkt der Beratung und dem Coaching keine Lehrlinge ausbilden, jedoch eine Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung planen und im Jahresdurchschnitt des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres maximal 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gerechnet in Vollzeit-äquivalenten) beschäftigt haben, oder die eine Ausbildung von jungen Frauen in für sie untypischen Lehrberufen gemäß der jeweils letztgültig vom Förderausschuss beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat gemäß § 31b BAG veröffentlichten Liste der Lehrberufe mit einem Mädchenanteil bis maximal 30% planen.

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

Für Mobilitätsprojekte im Programmbereich "Erasmus+ Berufsbildung" standen für die Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Fachkräfte der beruflichen Bildung EU-Fördermittel in Höhe von € 5.243.429 im Jahr 2015, € 5.511.039 im Jahr 2016 und € 6.434.099 im Jahr 2017 zur Verfügung, die regelmäßig zur Gänze ausgeschöpft wurden und werden.

Antwort zu den Punkten 22, 27 und 28 der Anfrage:

Im Jahr 2015 haben 702 und im Jahr 2016 727 Lehrlinge am Programm "Erasmus+ Berufsbildung" teilgenommen. Im Jahr 2017 gab es bis Ende August 615 Anmeldungen.

In den Jahren 2015 und 2016 lag dabei der Anteil der weiblichen Lehrlinge bei durchschnittlich 50,82 % und jener der männlichen Lehrlinge bei 49,18 %. Die Antragsrunde 2017 wird diesbezüglich erst ausgewertet, es ist aber von einem ähnlich ausgewogenen Verhältnis auszugehen.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Die Vermittlung von Auslandspraktika fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Lehrlingsstellen.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

Im Jahr 2015 haben 276, im Jahr 2016 266 und im 1. Halbjahr 2017 139 Betriebe die zusätzliche Lehrlingsentschädigung erhalten.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

Die meisten Auslandsaufenthalte im Bereich der beruflichen Erstausbildung, also auch bei der Lehrlingsmobilität, haben eine Dauer zwischen zwei und vier Wochen. Dies entspricht dem europäischen Trend.

Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:

Sehr häufig werden Erasmus+ Lehrlingspraktika in den Sparten Einzelhandel, Verwaltung/Administration, Gastgewerbe/Tourismus, KFZ-Techniker/in sowie Friseur/in absolviert.

Darüber hinaus wurden derartige Praktika in den letzten Jahren in folgenden Lehrberufssparten durchgeführt: Fertigungstechnologien, Kosmetiker/in, Metalltechniker/in, Mechatroniker/in und Automatisierungstechniker/in, Baugewerbe, Maler/in und Beschichtungstechniker/in, Augenoptiker/in, Holzverarbeitung, Reinigungstechniker/in, Textilreinigung, Floristik und Landschaftsgärtnerei, Luftfahrttechniker/in, Spedition und Logistik, Konditor/in, Chemielabortechniker/in, Informations- und Telekommunikationstechnologie, Elektrobetriebs- und Gebäudetechniker/in, Fleischer/in, Bäcker/in, Archiv- und Bibliotheksassistent/in und Schneider/in.

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

Dazu liegen keine Daten vor.

Antwort zu Punkt 30 der Anfrage:

Die Europäische Kommission führt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten derzeit die Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ durch. Die Ergebnisse werden 2018 vorliegen.

Die positiven Auswirkungen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Mobilitätsmaßnahmen und die beteiligten Institutionen sind zahlreich und werden durch Projektberichte und Teilnehmerinnen- und Teilnehmerberichte belegt. Die Verbesserung der beruflichen und fachlichen Qualifikationen und Fertigkeiten, die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse, der Ausbau von interkulturellen Fähigkeiten sowie die Weiterentwicklung von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen sind eindeutig erkennbar.

Dr. Harald Mahrer

